[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **5 (1865)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kinder erhalten aber nicht Geld, sondern Schulbücher, Papier, Bleistifte und dgl. Diese Prämien werden am Examen vertheilt. — Zu jenen Fr. 1000 kommen dann noch über Fr. 150 für Fachprämien in den beiden obersten Klassen jeder Primarschule. Jede Oberklasse erhält für Aufsatz, Schreiben, Rechnen, Zeichnen je zwei Preise von zusammen Fr. 3 und einen ad libitum von Fr. 2; jede zweite Klasse erhält je zwei Preise für Lesen und Schreiben. Diese Prämien bestehen in Geld und werden am Schulfest vertheilt. —

Die in allen Theilen ziemlich gelungene Festlichkeit dauerte bis etwa um 4 Uhr, worauf man sich sofort zerstreute.

Auf den Abend waren die Schulbehörden und die Lehrerschaft zu einem Nachtessen im Kasino eingeladen, wie das seit einigen Jahren bei jeder Primarschulfeier der Fall war. Die Freude der Lehrerschaft an diesem zweiten Theil der Festlichkeit wurde dieses Jahr unerwartet durch einen besondern Umstand erhöht: Hr. Hutmacher, seit 39 Jahren Lehrer in Bern, feierte sein 25jähriges Jubiläum als Oberlehrer an der Postgasse. Bei diesem Anlasse wurde ihm nun von der Schulkommission der Postgaßschule ein prachtvolles Etui mit einem Dutzend silberner Kaffee-Löffel als Zeichen der Anerkennung überreicht. Das Etui trägt folgende Inschrift:

„Die
Schulkommission
der Postgaß-Schule
ihrem verdienten Oberlehrer
Herrn J. Hutmacher
bei Anlaß seines 25jährigen Jubiläums,
Ostern 1865."

Wir schließen mit dem Wunsche, daß eine wohlwollende Gesinnung gegen Schule und Lehrerschaft, wie die städtischen Schulbehörden sie an jenem Abende mehrfach ausgesprochen und durch die That bewiesen haben, allen Schulbehörden des ganzen Landes ein Vorbild werden möge. „Machts nach!" — x. y.

Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse

Mittwoch den 3. Mai, Morgens 9 Uhr, in der Aula in Bern.

Traktanden: die in den Statuten vorgesehenen.

Der Sekretär der Hauptversammlung:
J. Hänni, Oberlehrer.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.
Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.